

**Verbindliche Erklärung zur Ermittlung
der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung
von Photovoltaikanlagen nach dem EEG**

Elektrizitätswerk Wanfried von Scharfenberg KG
Ansprechpartner: Marco Waldmann 05655/9886-14
marco.waldmann@ewwanfried.de, Mobil 0176/13991637



BNA-Registriernummer: _____

1) Anlagenbetreiber(in)

Vorname, Name bzw. Firmenname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

3) Technische Angaben

voraussichtliche Inbetriebnahme: _____ voraussichtliche Leistung: _____ kWp

4) Verbindliche Erklärung:

4.1) Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht ja nein
(§32 Abs.2 EEG)

Wenn ja: Weiter mit 4.2) **Wenn nein:** weiter mit 4.3)

4.2) Ist die bauliche Anlage, auf der die Photovoltaikanlage angebracht wurde, ja nein
vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer
Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage
errichtet worden? (§32 Abs.2 EEG)

Wenn ja: Weiter mit 4.10) **Wenn nein:** weiter mit 4.3)

4.3) Ist die oben genannte Photovoltaikanlage im Geltungsbereich eines Be- ja nein
bauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch in Betrieb genommen?
(§32 Abs.2 Nr. 1 EEG)

Wenn ja: Weiter mit 4.4) **Wenn nein:** weiter mit 4.9)

- 4.4) Wurde der Bebauungsplan nach dem 01.09.2003 zum Zwecke der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt oder geändert? (§32 Abs.3 EEG) ja nein

Wenn ja: Weiter mit 4.5) **Wenn nein:** weiter mit 4.16

- 4.5) Befindet sich die Photovoltaikanlage auf einer Fläche befinden, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes bereits versiegelt war? (§ 32 Abs. 3 Nr. 1 EEG) ja nein

- 4.6) Befindet sich die Anlage auf einer Konversionsfläche aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung befinden (§32 Abs.3 Nr.2 EEG) ja nein

- 4.7) Befindet sich die Photovoltaikanlage auf einer Grünfläche befinden, die zur Errichtung dieser Anlage im Bebauungsplan ausgewiesen ist? (§32 Abs.3 Nr.3 EEG) ja nein

Wenn ja: Weiter mit 4.8) **Wenn nein:** weiter mit 4.16

- 4.8) Wurde die Grünfläche zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans in den drei vorangegangenen Jahren als Ackerland genutzt? (§ 32 Abs.3 Nr.3 EEG) ja nein

weiter mit 4.16)

- 4.9) Ist die Photovoltaikanlage auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 38 S. 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist, in Betrieb genommen? (§32 Abs.2 Nr. 2 EEG) ja nein

weiter mit 4.16)

- 4.10) Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einem Gebäude angebracht? (§ 33 Abs. 1 EEG) ja nein

Wenn ja: Weiter mit 4.11) **Wenn nein:** weiter mit 4.13)

- 4.11) Ist das Gebäude selbständig benutzbar, überdeckt und von Menschen betretbar? (§ 33 Abs.3 EEG) ja nein

- 4.12) Ist das Gebäude vorrangig zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen bestimmt? (§ 33 Abs. 3 EEG) ja nein

weiter mit 4.14)

- 4.13) Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht (§ 33 Abs. 1 EEG) ja nein

- 4.14) Wird der Strom zumindest teilweise in unmittelbarer Nähe zur Photovoltaikanlagen durch den Anlagenbetreiber oder Dritte selbst verbraucht werden? (§33 Abs.2 EEG) ja nein

4.15) Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind (§19 Abs. 1 EEG) ja nein

Wenn ja: Inbetriebnahmedatum der ersten Photovoltaikanlage: _____

Leistung der bestehenden Photovoltaikanlage: _____ kWp

4.16) Wurde die Photovoltaikanlage vor dem o.a. Inbetriebnahmedatum schon einmal in Betrieb genommen? (§3 Abs.5 EEG) ja nein

Wenn ja: erstmaliges Inbetriebnahmedatum: _____

4.17) Wurde die Photovoltaikanlage bereits bei der Bundesnetzagentur angemeldet? (§ 16 Abs. 2 EEG) ja nein

Wenn ja: Netzbetreiber Kopie der Anmeldung übergeben.

Der Anlagenbetreiber(in) versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Anlagenbetreiber(in) gewährt dem vom Netzbetreiber beauftragten und mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Wirtschaftsprüfer die Möglichkeit, vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o.g. Angaben vorzunehmen. Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder zu anderen, zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Anlagenbetreiber(in) in zumutbarem Umfang gewähren. Der Anlagenbetreiber(in) gewährt dem Wirtschaftsprüfer auf Verlangen auch Einsicht in die zur Feststellung der Einhaltung der vorgenannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Sofern vorstehende Angaben des Anlagenbetreibers(in) unzutreffend sein sollten, behält sich der Netzbetreiber eine verzinsliche Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen im entsprechenden Umfang vom Anlagenbetreiber (in) vor. Der Anlagenbetreiber(in) hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Anlagenbetreiber(in) ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (Betrug § 263 StGB).

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmen-name
bzw. Firmenstempel Anlagenbetreiber(in)